17 4.50 7.00 Der Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht in Hamburg

Bahikarten angeferfigt Durchaefehen gemäß § 17 Raffenarbnung

3. U. Mr.

hamburg, beit

Akten

in der Straffache gegen

i Alsberg frup Progfind Front 4. Askerg gab. Teiss Gerbrida Lava

Eingestellt 4 Steatsanwalt: Vn. Dichels

wegen Per Porg

Unterlander of Laurette
Bollmacht Rt. Se. 15 14

Eröffnung der Vorunters. Dr. Saltbefchl Rr. Abidiluß ber Borunterf. Rr. Außerverfolgjegungsbeichlug Rr. Unklageldrift Rr. Eröffnung des Hauptverf. Rr. 9.1 Urteil 1. Inftang Rr. 3 Urteil 2. Juftang Mr. Bernichtungsjahr: 1950.

M & Ma 12/39 e

11 JS 460 1390
ern Bobe & 5 1000 2 11 Aleskey & 14

Polisentagebuchaummer: \$ 14-682/34 Jufd. 136/39 Jana Mills Beidiaftegeiden bes Berichts Bezufungsaktenzeichen Sandakten 155 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Samburg Umtsanwaltschaft in Hamburg Alsherg East Siegfred Forcel.

My Herder to 19

Alsherg get Feiss, Gestude Some

My Woodoost J. Musshack

My Woodoost J. Musshack giff Rathahad gorbes alle e 1. megen dessenves jehr Saftbefehl b. 21 6. Tab Mr vollftreckt am Suchnermerh Stechbrief Bermaheftude Re Beldtagnahme-Ronto Dir. Benachrichtigung My 200/39c Gill Bordr. C. 50, (mitte 3 38.)



deschäftszeichen : 11 Js. 220/39€ /

Anklageschrift

gegen

1.den Handelsvertreter

Rrnst Siegfried Israel A 1 s b e r g,
geboren am 8.6.1879 in Kassel,
verheiratet,
wohnhaft: Rahlstedt, Grubesaliee 21,
unbestraft:

2. die Bhefrau

Gertrude Sara A 1 s b e r g geb. Feiss,
geboren am 15.1.1895 in Mußbach,
verheiratet,
wohnhaft: Rahlstedt, Grubesallee 21,
unbestfaft.

Ich klage die Genannten an,
zu Hamburg im Februar 1939
gemeinschaftlich handelnd,
den Entschluß, ohne Genehmigung Sachen unentgeltlich
ins Ausland zu versenden, durch Handlungen betätigt
zu haben, die den Anfang der Ausführung des beabsichtigten, aber nicht vollendeten Vergehens gegen
5 54 Dv.V.G. 1938 enthalten.

Vergehen gegen \$\$ 54, 69 Z. 4 Dev.V.G., \$\$ 43, 47 StGB.

Beweismittel.

I. Eigene Angaben der Beschuldigten.

Brgebnis der Ermittlungens

Die Tochter der Angeschuldigten ist ausgewandert.

Die Angeschuldigten wollten ihr Umzugsgut nachsen, dan/
einen Schreibtisch. Bei der zollamtlichen Abfertigung des Umzugsgutes, das der Tochter nach England nachgesandt werden sollte, fanden die mit der Abfertigung betrauten Beamten im Schreibtisch in drei Geheimfächern folgende Gegenstände:

- 3 goldene Herrenuhrketten
- 1 Damenarmbanduhr (Gold)
- 2 Paar Manschettenknöpfe (Gold),
- 3 goldene Ringe,
- 1 Halskette (Gold),
- 1 desgl..
- 1 Brosche,
- 6 silberne Teelöffel.
- 4 silberne Mokkalöffel

Im Laufe der weiteren Abfertigung wurden weiter noch folgende

Wertgegenstände gefunden:

1 silberne Teekanne,

1 silberner Rahmtopf und

1 silberner Zuckertopf.

Diese waren nicht angemeldet und waren dem Umzugsgut beigeparkt.

Der Angeschuldigte hatte das Vorhandensein dieser Gegenstände verschwiegen, obgleich er ausdrücklich vor Beginn der Abfertigung erklärt hatte, daß keine ausfuhrverbotenen Sachen sich in dem Auswanderungsgut befänden.

Die Angeschuldigten geben zu, daß sie gemeinschaftlich diese Gegenstähde versteckt haben, um zu bekkrken, daß sie ihrer Tochter im Ausland zu Gute kämen.

Sie haben mithin versucht, ohne Genehmigung unentgeltlich Sachen ins Ausland zu verbringen.

Antragi

Es wird beantragt, das Hauptverfahren zu eröffnen und die Hauptverhandlung vor der Großen Stratzemmer 7 stattfinden zu lassen.

Im Auftrage:

A Mini

it Akten und Mabschriften an das Landgericht,

4100

Gr Strafkammer 7,

N

Auszug aus bem Strafregister

| | me (bei Frauen Go (Rufuame zu unterft | reichen): | Jeios Gertude St | va | |
|--------------------------|---|-----------------------------|--|-----------|---|
| Geburts: | Tag: 15. Monat: 1. Jahr:1895 | evill. Stadtfeil: | Mufaback th: Nonshadh a 21 | £ď | nageridisbesirk: Franklenthal Egno: |
| | and: Jedig v Familien- (Geburts-) früheren) Chegatten | Name: | viktet geschieben Ywas footle Foot | leg | |
| | s Bor- und Familie er Bor- und Geburts | | Harl Fe's Rg Deg. | | Kuhu |
| Stand (B | eruj): Thefran | evtl. Sta | ind (Beruf) des Eher | nannes: | |
| Wohnort: evil. legter | Aahlo healt Aujenthaltsort: | | Straße und Hausnumme | Grabe | softler 21 |
| Sta | aatsangehörigkeit: | Heimatgemei Heimatbezirt | | | |
| | Im Straf | regifter find keir | | vermerkt: | |
| Nr. 0 | m durdy Alktenzeichen | wegen | auf Grund von | ðп | Bemerkungen |
| 4 | Mm 10. Aug 1939 | * | Ausweislich des Girafregisters nicht vorbestraft Keansenthal, den – 9. AUG. 1939 | | |
| de | 11/10 | | trung ! | | |

Auszug aus bem Strafregifter

| De | | | - สน | | Acres de la companya |
|-----------------------------|---|--|--|-------------------|---|
| | e (bei Frauen Gebi Lujuame zu unterstre | | Aloberg Ernst Ligh | ned Garac | |
| Geburts: angaben | Tag: <u>K*.</u> Monat: 6 Sahr: 1879 | Gemeinbe: evil. Stadtteil: Straße: Verwaltungsbez | Kassel | 2au | bgerichtsbezich: Rassel Laph: P. R |
| | o: Letig ver ımilien: (Geburts:) : üheren) Chegatten: | | witwei geletele Gewende g | en Feiso | |
| | Bors und Familienn Bors und Geburtsna | | Giognand Jeanelle g | tholing ab Avolor | én. |
| Stand (Bern | i): Ha-deloresteles | evtl. Sie | ind (Beruf) des El | hemannes: | |
| Wohnort: eotl. letzter A | Aaklo le dk ujenthaltsort: | A-07-75 | Stroße uni Hausnumn | ner: Grib | sallee 21 |
| Stoats | angehörigkeit: | Heimatgemei Heimatbezirk | | | |
| | 3m Strafregister find folgender Berurteilung(en) vermerkt: | | | | |
| Mr. am | durch Uktenzeichen | wegen | auf Grund von | 311 | Bemerkungen |
| | Aging and aging | Haffel, 1 | en <u>S has 1938</u> Irafrésifterfülk | rek. | |

Hamburgm 15 Februar 1939

13

Anzeige

Betrifft: Abfertigung von Umzugsgut bei d. alsberg, Hmb. Werderstr. 7

Die Abfertigung des Umzugsgutes der bereits nach Emgland ausgewanderten Tochter Elfriede Alsberg ergab, dass folgende Ge-genstände verhotswidrig ausgeführt werden sollten:

- 3 goldene Herrenahrketten,
- 2 Ppar Manschettenknöpfe (Gold)
- I Damenarmbanduhr (Gola)
- 3 goldene Ringe
- 1 Halskette (Gold)
- 1 Hulskette
- 1 Brosche
- 6 silberne Teelöffel
- 4 silberne Moccaloffel
- 1 Paar Ohrringe.

Vorstehend aufgeführte Gegenstände wurden von dem ZS. Köpke in 3 Geheimfächern des Schreibtisches gefunden.

Ausserdem sollten noch unerlaubte ausgeführt werden:

- 1 silberne Teekanne,
- 1 silberner Rahmtopf und
- 1 stlberner Zuckertopf.

Wie aus der beigefügten Verhandlung hervorgeht, husten sowohl der Antragsteller Ernst Alsberg
als auch dessen Ehefrau zugegeben, dass sie die
Absicht hatten, die in Rede stehenden Sachen verbotswidrig in dus Ausland ausführen zu lussen.

Die Gegenstände wurden beschlagnahmt und einstweilen in der Zollkasse des HZA. St. Annen niedergelegt.

Das Zimmer in der Wohnung des E. Alsberg, in welchem die beschlagnahmten Sachen vorgefunden waren, wurde amtlich verschlossen, da die Abfertigung nocht nicht beendet war und die Möglichkeit besteht, dass sich unter dem Umzugsgut noch weitere verbotene Gegenstände befinden. An den Fenstern und den beiden Tüten wurden insgesamt 3 Bleie Nr. 293 angebracht.

Lie sofort ferhmündlich verständigte Zollfahndungsstelle, welche um intsendung eines Beamten
gebeten wurde, konnte wegen Arbeitsüberlastung nicht
eingreifen.

gez. Pöcker gez. Köpke ZI. ZS.

Abschrift

Verhandelt

Hamburg, 15. Pebruar 1939 in der Wohnung des Herrn Ernst Alsberg, Werderstrasse 7.

Bei der von den Unterzeichneten durchgeführten zollamtlichen Abfertigung des Umzugsgutes, welches der bereits nach England ausgewanderten Tochter Regine Elfriede Franziska Alsberg nachgesandt werden sollte, fand der ZS. Köpke in 3 Geheimfächern des Schreibtisches folgende Gegenstände vor, welche verbotswidrig ausgeführt werden sollten:

3 goldene Herrenuhrketten,
1 Damenarmbanduhr (Gold)
2 Paar Maßschettenknöpfe (Gold)
3 goldene Ringe,
1 Halskette (Gold)
1 desgl.
1 Brosche
6 stlberne Teelöffel
4 "Moccalöffel
1 Paar Ohrringe.

Bei der weiteren Abfertigung wurden an unangemeldeten und unerlaubt verpackten Gegenständen ferner noch vorgefunden:

1 silberne Teekanne, 1 silberner Rahmtopf und 1 silberner Zuckertopf.

Vor beginn der Abfertigung war Herr Alsberg nochmals ausdrücklich befragt worden, ob sich in dem Auswanderungsgut noch unangemeldete und ausfuhrverbotene Sachen, wie insbesondere Gold-wannen usw. befänden. Die Frage wurde von Herrn Alsberg verneint.

als dann die vorstehend aufgeführten Gegenstände in den Geheimfächern des Schreibtisches gewurden
funden/und Herr Alsberg deswegen vernommen verden
sollte, erschien die bisher nicht in der Kohnung

Wohnung anwesende Frau Alsberg, welche erklärte, aass sie ohne Wissen ihres Ehemannes die Gegenstände in der Nucht des 10. November 38n aus Furcht vor Pfändungen in jenenGeheimfächernvorborgen hätte. Sie gub dem Vorsatz zu, die Sachen in diesen Fächern belussen zu haben um sie so der zollamtlichen Abfertigung zu entziehen. und mithin auf unerlaubte Weise in das Auslund gelangen zu lassen.

Eine sofortoge Vernehmung der Frau Alsberg konnte nicht erfolgen, da sie an einer schweren Ohnmacht erkrankte und der herbeigerufene Arzt Dr. Wolffsen sie für den heutigen Tag für nicht vernehmbar erklärte.

Herr Alberg äussert sich zu der Angelegenheit noch wie folgt: "Ich gebe zu, gewusst zu haben, dass sich die Gegenstände in den Geheimfächern befunden haben. Wenn meine Ehefrau behauptet, ich hätte hiervon keine Kenntnis gehabt, so kann ich mir diese Ausgage nur so erklären, dass meine Frau bemüht war, mich vor Strafe zu schützen. Herrn Alsberg wurde die Beschlag-nahme der vorstehend aufgeführten Gegenstände erbifnet und eine Luttung über die beschlagnahmten Sachen erteilt.

Die Abfertigung wurde durch Verschlüessen des Raumes, in welchem die beschlagnahmten Gegenstände gefunden wurden, beendet.

Es wurden insgesamt 3 dleie Nr. 293 angelegt.

Herr Alsberg ist ausgrücklich auf die Schwere des

Vergehens hingewiesen worden, dessen er sich schuldig

machen würde, wenn er es unternehmen sollte, den amtlich verschlossenen Raum zu betreten.

gez. Ernst Alsberg g. w. o. Der Ober

(an

Betr.:

47. 11

Hau

er Oberfinangpräsident Samburg Samburg 11, den 1.März 1939 (Devifenftelle) Broger Burftah 31 Sinbenburghaus / Ferniprecher 36 10 03 Gefdjäfishunden: (auch für fernmündliche Anfragen) werdicifich von 9 bis 13 Uhr Boftonichtift: Damburg 13, 9Ragbalenenftr 64 a Gefdinftszeichen An das 14-StrL.136/38 Hauptzollamt (Zollkasse) St. Annen In Buichriften geft. angeben ! Hambur mingegangen; 13. MHZ. 1939 Bauptzollami St. And Betr.: Devisenstrafsache gegen Ernst Siegfried Israel Alsberg, zu Hamburg Hemburg, Werderstraße 7. Ich ersuche, die dort in Verwahrung genommenen, durch die Ueberwachungsbeamten am 5.2.39 in Geheimfächern eines Schreibtisches, der ins Ausland gesandt werden sollte, vorgefundenen Gegenstände: 3 goldene Herrenuhrketten. 1 Damenarmbanduhr (Gold) 2 Paar Manschettenknöpfe (Gold), 3 goldene Ringe, 2 Halsketten (Gold). 1 Brosche, 6 silberne Teelöffel, 4 silb. Moccalöffel, l silberne Teekanne, 🧪 l silberner Rahmtopf 1 silberner Zuckertopf amtlich schätzen zu lassen. Von dem Ergebnis der Schätzung bitte ich um Mitteilung. 7. 11.3. of m. Hit. Im Auftrag 4. Linefellier Hauptzollaint (Zellkasse) St. Anaga MRZ 1939 32 Il wil 2 Olul. Frank Lowyfr. 26, fint 10, - Den Unkoffen suffantan. Lie Unkoffen bitte uf in my Truffage zin surrefuen wint Iam Latray wow took an tou Junesting ber tais farangement sul 434 Ericus griftantig. Inthe abyabe to befleguetates

Beglaubigte Abschrift.

Watty Juweliere

7.3.1939.

Betrifft:

Devisenstrafsache gegen
Herrn
Ernst Siegfrid Israel Alsberg
Hamburg

Werderstraße 7.

Die uns heute von der Zollstelle St.Annan, vorgelegten Stücke, haben wir wie folgt geschätzt:

| | gelegten | Stücke, haben | wir wie loigt | general |
|-----|--|---------------|-----------------------|----------------|
| | | Metallwert. | Steine u. Perlwert | Total- Wert |
| | | RM | RM | RM |
| 1) | 3 goldene Herrenuhrketten 104,5 gr.14 kt. | 209, | | 299,- |
| 2) | l gold.Damenuhr ca.9 gr.14 kt. | 18, | | 35,- |
| 3) | 2 Paar Manschettenknöpfe 10 gr.14 kt. | 20, | 10,- | 45, |
| 4) | 3 gold.Ringe 1 Stk.18 kt. 2.Stück 14 kt. | 17, | 15,- | 50, |
| 5) | 1 Halskette 9 gr.14 kt. | 18, | | 30, |
| 6) | l Halskette platin m/7 Per len 4 gr. | r- 14, | 21, | 55, |
| 7) | 1 Brosche Perle,2 Brillt. 3 gr. 14 kt. | 6, | 60, | 85, |
| 8) | 6 silb.Teelöffel 93 gr. | 3, | ¥ | 12, |
| 9) | 4 Moccalöffel 66 gr. | 2, | | 9, |
| 10) | l Paar Perlknöpfe 1,5 gr. 14 kt. | 3, | 35 , | 50, |
| | l silberne Teekanne 442 gr. | 13,20 | | 40, |
| 12) | 1 silb.Rahmtopf 160 gr. | 4,80 | - 1 Tare - 1 | 25, |
| 13) | 1 " Zuckertopf 177 gr. | 5,30 | | 28, |

33.00 J.M. Watty & Sohn A.G. gez. Watty.

Beglaubigt :

Kupp Assessor. Lsvertre Stingerabbrud genommen*) Fingerabbrudnahme nicht erforberlich") Berfon ift - nicht - feftgeftelle") Datum: 3.8, 1939. Raure: Frasfer Mintebezeichnung: Krin. Ob. Ass. Dienftftelle: 37.K. besalle Krim.Posten=Rahlstedt. uba.Rahlstedt am 3.8.1939. Dienfiftelle bed vernehmenben Beamten) Muf Borlabung - Borgeführt*) - ericheint Alsberg, und erffart, gur Wahrheit ermabnt : I. Bur Berfon: s umsel Alsberg. 1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtename, ggf. Name bes fruberen Chemannes) b) urnst, steffried, Israel. b) Bornamen (Rufname ift zu unterftreichen) al Handelspertreter. 2. a) Beruf Ueber bas Berufeverhaltnis ift anzugeben, — ob Inhaber, Handverfsneister, Geschäftsleiter oder Gestiffe, Geselle, Lehrting, Fabritorbeiter, Handlungsgehilfe, Vertäuferin usw. —
bei Ehefrauen Beruf des Chemannes —
wei Ninderjährigen ohne Veruf der der Eltern -— bei Beamten und flagtt. Ungeftellten bie genaueste Unschrift der Dienststelle — bei Stubierenden die Aufchrift ber Sochichule und bas belegte Lehrfach -- bei Tragern atabemifcher Burben (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Soch ichule ber Titel erworben murbe b) an 322 monattien. b) Ginfommensverhaltniffe c) Bit, feit c) Erwerblos? nein 8.6.79 in Kassel. 3. Geboren Bermaltungebegirt 219. Landgerichtsbegirt ... Sant Deutschland. in Rahlstedt, 4. Wohnung ober letter Aufenthalt Berwaltungsbezirf Hbg. Honburg. Grubesullee Strafe Nr. 21. Blas Kernrui *) Richtgutreffenbes burchftreichen

| 5. Staatsangehörigseit Reichsbürger? | Deutsche, | |
|--|---|-----|
| 6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanichanungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Glanbenslofer b) find 1. Ettern 2. Großeltern beutichblütig? | a) Jude, 1) ja — welche? nein 2) ja nein 3) ja nein b) 1. | 12. |
| 7. a) Familienstand thedig — verbeiratet — verwitwet — geschieden — lebt getreunt) b) Bor= und Familiennamen des Chegatten bet Frauen auch Gedurtsname) c) Wohnung des Chegatten (bet verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern des Chegatten deutschliftig? | a) verh. b) c) Gertrude, geb. Feiss. d) Rahlstedt, Grubesallee 21- | |
| 8. Kinder | ehelich: a) Anzahl 2. b) Alter: 15-18 Jahn unehelich: a) Anzahl: b) Alter: Jahn | 13 |
| 9 a) Des Baters Bor- und Zunamen | a) Siegnund Alsberg, verstr. | 14 |
| Beruf, Wohnung b) der Mutter Bor- und Geburtknamen Beruf, Wohnung (auch) wenn Eltern bereits verstorben) | Jeanette, geb. Rosenstein. vers | b) |
| 10. Des Bormundes oder Pflegers Bor- und Zunamen Beruf, Wohnung | | 15 |
| 11. a) Reisepaß ist ausgestellt | a) von Nein. | |
| b) Eclaubnis zum Flihren eines Kraftfahr- zeuges — Kraftrades — ist erteilt | b) von Nein. au | 16 |
| c) Wandergewerbeschein ist ausgestells | nr. c) von Nein. | |
| d) Legitimationsfarte gemäß § 44 a Gewerbe- orbnung ist ausgestellt | Mr. d) von am | |
| e) Jagbschein ist ausgestellt | e) von am | - |
| f) Schiffer- ober Lotsenpatent ist ausgestellt | Nr. | |

g) B

V

h) €

a) A ot

b) 5

c) E gi U

B

Zuge gehö

Mitg a) be

bei w

Reich Wann

Entfd Dem

Wehr a) Fi

b) A

c) G

| Breifergung Sichein (Bivifdienftverforgungs. | g) bon wein. |
|--|--|
| a) then) in case. | Nr. |
| Mentenbelide b | wein. |
| gerforgungs behorbe | |
| Berforums k) Sonting Nusweile ? | h) |
| F) Souther | |
| 12. sl Ald Schöffe oder Geschworener für die inchende oder die nächste Wahsperiode gemählt oder aus- oder die nächste Wahsperiode gemählt oder aus- gleit? Ontch welchen Ausschuß (§ 40 GBG.)? | a) uein. |
| bi Saubels. Alrbeitörichter, Beißiger eines sozialen Sprungerichts? | 5) / |
| el Meden Vormundschaften oder Krlegschaften geführt? Neber wen? | c) |
| Bei welchem Bormundichoftegericht? | |
| 13. Zugehörigkeit zu einer zur Neichskutkammer gehörigen Kantmer (genaue Bezeichnung) | Wein. |
| 14. Rigliedichaft a) bei der REDAB. | Nein. |
| The second second second second | lette Driggruppe |
| b) bei welchen Glieberungen? | b) feit |
| THE RESERVE OF THE PARTY OF THE | lette Formation |
| | ober ähnt. |
| is. Neichearbeitsdierist Bann und wo genustert? | Nein. |
| Buttaleib | and the second second second |
| | Will the state of |
| Dem Arbeitsbienft angehort | von bis |
| 16 mass | Abteilung Ort |
| is Arbedienliverhölfnis die welchen Truppenteil gemustert ober als Freiwilliger angenommen? | a) 1899=1920 |
| | Train. |
| b) ale wehrunvürdig ausgeschlossen? | b) Kassel. |
| Wann und weshalb? | The same of the sa |
| c) Gebient: | c) 1914-1918 |
| Truppenieis | rain |
| Stanbort | |
| | Kassel. |
| tatlatien als | PERSONAL PROPERTY. |

E.K. 2. Ehrenzeichen für Fra 17. Orben und Ehrenzeichen? Ndmfer . . (einzeln aufführen) Nicht porbestraft. 18. Borbeftraft ? (Rurge Angabe bes - ber - Beichuldigten Diefe Angaben find, foweit möglich, auf Grund ber amilichen Unterlagen gu ergangen) II. Bur Gache: Hamburg Rebletedt, d. 3. Laguest 1939. Erms Forace Hesberg segl. Longer 2 Krin.Ob. nss.

| 1 | | |
|---|--|---|
| 1 | Krin. Fosten=Rahlstedt. (Neuhhielle des vernehmenden Bramten) Hb Alsbe | fingerabbrud genommen") fingerabbrud genommen genomen |
| | 1. 3) Femilienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, guf. Name des früheren Ehemannes) b) Bornamen (Aufname ist zu unterfreichen) | a) Alskera oeb. Feiss. |
| - Drivant | 2. a) Beruf Ueber das Berufenerhältnis ift angugeben, — ob Inhaber, Handwerknieffer, Geichäftsteiter oder Gefiffe, Geleile, Lechting, Fabrik arbeiter, Janblungsgehilfe, Berläuferin und. — bei Efeirauen Beruf des Ehrmannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der ber Ettern — — bei Vranten und flaatl. Ungeftellten die genaueste Unschrift der Dienststelle — bei Studierenden die Anfahrift der Hodifikule und das belegte Lehrfach — — bei Tangern alabemischer Würden (Dipl. Ing., Er., P. pp.), vann und dei velcher hod ichte der Titel erworden wurde | |
| | b) Ensommensverhältnisse c) Erwerblos? | b) Rm. 89 nonatlien. c) In, seit |
| | 3. Geboren | ant 15.1.95 in dussbach. Bernaltungsbezirkdeustadt an der Veinstr. Landgerichtsbezirk Speier. Land Newtschland. |
| | Bohnung oder fetier Aufenthalt | ne Nahlstedt. Bernodtungsbezirt lamburg, Land ttp. Grabesalled Straft Ar. 21 Bernoft |

^{*)} Richtgufreffenbes burtbftreichen

| 5. Staatsangehörigfeit Reichsbürger? | Jeutsche, | g) Verio |
|--|---|---|
| 6. a) Religion (auch frühere) 1. Augehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanichauungsgemeinschaft, 2. Gottglänbiger, 3. Glaubensloser | a) Juile. 1) ja — welche? nein 2) ja nein 3) ja nein | Rente Berjo h) Sonfi |
| b) find 1. Eltern deutschblütig? | b) 1. | 12. a) Als ober i |
| 7. a) Kamilienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — tebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Chegatten bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Chegatten (bet verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Estern — Großeltern des Chegatten deutschblütig? | a) verh. b) Lrnst Alsberg. c) "ahlstedt, Grubesallee 21. d) | b) Hande Ehren c) Werd gejüh lleber |
| 8. Kinder | ehelich: a) Anzohl 2. b) Alter: 15-18- 3ahr | Bei r |
| The second secon | unehelich: a) Anzahl: | gehörige |
| 9 a) Des Vaiers Vor= und Zunamen | b) Alter: Saher a) harl feiss verstr. | 14. Witglied a) bei d |
| Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor= und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern beceits verstorben) | b) Regine, geb. Kuhn, verstr. | b) bei weld; |
| 10. Des Bormundes oder Pflegers Bor- und Zunamen Bernf, Wohnung | / | 15. Reichea Wann |
| 11. a) Reisepaß ist ausgestellt | a) von Wein. am | Entichei Dem B |
| b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftsahr- zenges — Kraftrades — ist erteilt | b) von Nein. am | 16. Wehrdi a) Für Fre |
| c) Wandergewerbeschein ist ankgestellt | c) von <i>"Ein</i> . am Nr. | उ छ b) शा |
| d) Legitimationsfarte gemäß § 44 a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt | d) von am | c) Ge Tr |
| e) Jagbschein ist ausgestellt | e) von ant ant Mr. | Si en |
| f) Schiffer= ober Lotsenpatent ist ausgestellt | f) von am | |

| 1 | AND HOUSE | the state of the s |
|----------|--|--|
| 1 | gl gerformung ich ein (Sivilbienfinerforgungs. | g) ton / |
| 1 | Mentenbe de th | We. |
| 13 | overformitt pa behöche | |
| 136 | bl Southise Anguartie 2 | l h |
| | BARTE uder Weichwortener für die louiend. | |
| All st | 12 d Ale Schoffe oder weichwortener für die laufende eber die nichtlic Wahltpreiode gewählt oder and: 21082 Ourch welchen Ausschuft (§ 40 WBM.) | (4) |
| | bi America. Arbeitärlichtet, Pepiper eines soziafen Emengerichts? | h) |
| 20 | el Berden Bormanbfchaiten ober Pflegfchaften gefift? Uebet wen? | c) |
| - | Ber weichem Bormundidjaitogericht? | |
| Nahre | a Zugehörigkeit zu einer zur Reichakaturkammer gräufigen Rummer (genaue Begeichnung) | |
| 3obre | it Bicliedschaft aj bei der RSDAB. | uein. |
| | and an analysis and a second an | logie Oriegruppe |
| | b) bei weldien Glieberungen? | b) feit |
| | | (elic Formation |
| 17. | | ober ähnt. |
| | 15. Keichearbeircht Loo gemustert? | / |
| - | Emjaheib | |
| 40 | Erbeitsdienst angehört | voir. |
| The last | | Albreifung Cee |
| | Refectenstoerboltnis a) gür welchen Trauventeil gennsfiert voor als Framiliger angenommen? | a)/ |
| TO THE | of Mis webrunwürdig ausgeschloffen ? | b) |
| 221 | Bonn und weshalb? | The state of the s |
| THE | 3 Gebient: | 2) |
| 4 | Temppenteil | Party Company of the Party Com |
| | Stonbore | A STATE OF THE PARTY OF THE PAR |
| 100 | enilaffen als | |
| | | ALCOHOL MANAGEMENT AND AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE PA |

Rotekreummedaille u.Ehrenhreug 17. Drden und Ghrengeichen? des Vater landischen-Fragenveren (eingeln aufführen)

18. Borbeitraft? (Rurge Angabe bis - ber - Befeinfbigten Diefe Angaben find, fomeit moglith, auf Grund Der amtlichen Unterlagen gu ergangen)

Nicht bestraft.

II. Bur Gache:

Rahlelett, d. 3. viii 39.

Levlseule Sava Alskey geb! feiss. uegl. Lovefu,

Krim. Ob. ASS.

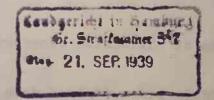
37.1

Dr. Jur. M. Israel Samson

Konsulent

Zugelassen nur zur rechtlichen Beratung u. Vertretung von Juden Kennkarte: Hamburg B. 09179 Bankkonto: Deutsche Bank Filiale Hamburg Poatscheckkonto: Hamburg 4171 Ferneprecher: 32 71 87

Spreohstunden von 3 bis 5 Uhr Sonnabends von 2 bis 3 Uhr Sonst nach Verabredung HAMBURG 1. den 20. Sept. 1939



An das Landgericht Hamburg Gr.Strafkammer 7 Hamburg 36 Strafjustizgebäude

Aktenzeichen: 11 Js.220/39 c.

Akt.-Zeichen des Gerichts: 37. 116/39

In Strafsachen gegen die Eheleute Alsberg

beantrage ich,

auf die Angeklagten den Gnadenerlaß vom 9.September 1939 auf Grund § 3 zur Anwendung zu bringen und demgemäß das Verfahren einzustellen.

Beide Angeklagte sind unbestraft.

Die hier zur Anklage stehende Tat haben die Angeklagten zugegeben; sie haben außerordentlich bedauert, dass
sie der Versuchung unterlegen sind und versucht haben,
Gegenstände, die zum größten Teil alter Familienbesitz
waren und an denen sie mit besonderer Pietät hingen, ins
Ausland zu verbringen. Die Tat ist begangen zu einer Zeit,
als eine Ablieferungspflicht noch nicht bestand. Die Angeklagten haben sich sofort bereit erklärt, sich der von der
Devisenstelle geforderten Strafe zu unterwerfen.

Die Frage, ob der Gnadenerlaß zur Anwendung kommt, hängt also davon ab, ob eine höhere Strafe als Gefängnis



von drei Monaten bezw. entsprechende Geldstrafe zu erwarten ist.

Die Werte, um die es sich handelt, sind nicht besonders erheblich vom Standpunkt der Devisenbewirtschaftung aus gesehen, denn als Devisenwert kann wohl nur der reine Metallwert bezw. der Wert der Steine angesehen werden mit insgesamt RM 474 .-- .

Die angeklagte Ehefrau hat sich während ihres ganzen Lebens hervorragend im Interesse der Allgemeinheit und insbesondere während des Krieges als Hilfsschwester und Oberschwester betätigt, wobei sie persönliche Gefahren in keiner Weise gescheut hat, indem sie sich besonders im Seuchenlazarett betätigte. Ihre Tätigkeit wurde anerkannt dadurch, dass ihr die Rote-Kreuz-Medaille verliehen wurde, ferner durch Bescheinigung des Vaterländischen Frauenvereins und Verleihung des Erinnerungszeichens. Nach dem Kriege betätigte sie sich als Wohlfahrtsmakunntlegerin, bis sie nach 1939 ihre Tätigkeit einstellen mußte. In der Folge hat sie in jüdischem Interesse gezrbeitet und übt den Beruf als Krankenpflegerin in aufopferndster Weise aus.

Ich überreiche in der Anlage Fotokopien der auf die Tätigkeit der Angeklagten bezüglichen Urkunden und der ihr verliehenen Auszeichnungen sowie der Schreiben, in denen ihre Tätigkeit besonders anerkannt wird.

in denen inre tatignet.

Der Ehemann war während des ganzen Krieges Frontkämpfer und hat än einer Reihe von Gefechten teilgenommen;
ihm ist das E.K. und das Frontkämpfer-Ehrenzeichen verliehen.

Die Angeklagten haben die Tat nicht begehen wollen, um sich materielle Vorteile daraus zu verschaffen,
denn dafür waren die Werte offenbar zu geringfügig. Bei
einem Verkauf im Ausland wäre wohl nicht einmal der Preis erzielt, der jetzt als Wert des Metalls usw. geschätzt

28

ist. Es waren reine Gefühlsmomente, die die Angeklagten veranlasst haben, die Tat zu begehen.

Ich glaube, dass gerade in einem Fall, wie er hier vorliegt, wo es sich um Menschen handelt, die ihr ganzes Leben einwandfrei geführt haben und einmal im Leben gestrauchelt sind, der Gnadenerlaß zur Anwendung kommen muß.

Ich bitte demgemäß, möglichst noch vor dem Termin der Hauptverhandlung zu beschließen, um den Angeklagten die Hauptverhandlung zu ersparen.

> Der Verteidiger. Dr. Jur. M. Israel Samson

> > Me on Treat Jan

Anlagen (Fotokopien)

Herbriften an St. La. Seviscenstelle Ben Kourdain: und Stollungenahme.

to the southern by the den 22.9.39

My: 1. Nov Grang Confront Statings of Syster 1939 voice graphen (Reversitanting the B

2. Mr Donnaconnantspla

god nowhere Caparloffing me Stres Brusselow son Thursday, Mi 23/9 34 after and you doon fertal Sandgericht in hamburg Straffammer VII И. М. а. dh stoghamma li Min de anneste befindet sid M. 24 1. 9. Canbaccicht in bamburg Gr. Straftammer 5-7 Bamburg, den 23 4. 14.14. <100 25, SEP. 1939 Der Oberstaatsanwalt bei dem Candgericht 3m Auftrage Mykany.

La

Landgericht Hamburg

(37) 11 K. Ms. 12/39b

1 g x 9 1 2 2 . 2

Urteil.

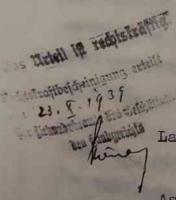
Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen

- 1. den Handelsvertreter

 Ernst Siegfried Israel Alsberg,
 geboren am 8. Juni 1879 in Kassel,
- 2. die Ehefrau

 Gertrude Sara Alsberg geb. Feiss,
 geboren am 15. Januar 1895 in Mußbach,
 wegen Devfenvergehens,



hat das Landgericht in Hamburg, Strafkammer VII, in der Sitzung vom 27. September 1939, an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Heider als Vorsitzender.

Assessor Radetzky,

Assessor Ihloff

als beisitzende Richter,

Staatsanwalt Kleykamp

als Beamter der Staatsanwaltschaft.

Justizinspektor Lienau

als Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Das Verfahren gegen die Eheleute Alsberg wird auf Grund
des § 3 des Gnadenerlasses des Führers
vom 9. September 1939 eing stellt.

Die Gemichtskasse trägt die Kosten des Verfahrens.

Gründe:

Den unbestraften Angeklagten Eheleuten Alsberg im Versenden, den Entschluß, ohne Genehmigung Sachen unentgeltlich ins Ausland zu versenden, durch Handlungen betätigt zu haben, die den Anfang der Ausführung des beabsichtigten, aber nicht vollendeten Vergehens gegen § 54 des Devisengesetzes enthalten. Vergehen strafbar nach §§454, 69 Ziffer 4 40 Devisenvergehen-Gesetzes vom 12. Dezember 1938, §§ 43, 47 StGB.

Die Angeklagten sind glaubwürdig geständig, sich im Sinne der Anklage und des Eröffnungsbeschlusses schuldig gemacht zu haben. Auf Grund ihres
Geständnisses ist der folgende Sachverhalt festgestellt worden:

Beide Angeklagte sind Volljuden. Die 17jährige Tochter der Angeklagten ist nach England ausgewandert. Die Angeklagten wollten ihrer Tochter Umzugsg a
nachsenden, darunter einen Schreibtisch. Bei der zollamtlichen Abfertigung des Umzugsgutes der Tochter

Behra

(37) 11

fanden die mit der Abfertigung beauftragten Beamten im Schreibtisch in drei Geheimfächern folgende Gegenstände:

- 3 goldene Herrenuhrketten,
- 1 Damenarmbanduhr (Gold).
- 2 Paar Manschettenknöpfe (Gold),
- 3 goldene Ringe,
- 2 goldene Halsketten,
- and the 1 Brosche, while a but an area of the same and th
- 6 silberne Teelöffel,
- 4 silberne Mokkalöffel.

Im Laufe der weiteren Abfertigung wurden noch folgende Wertgegenstände gefunden:

- 1 silberne Teekanne,
- tis 1918 1 silberner Rahmtopf und
- 1 silberner Zuckertopf.

Sämtliche Gegenstände waren nicht angemeldet und dem Umzugsgut beigepackt. Die Angeklagten hatten das Vorhandensein dieser Gegenstände verschwiegen. Beide haben die Gegenstände gemeinschaftlich im Schreibtisch versteckt bezw. dem Umzugsgut beigepackt, um zu bewirken, daß diese Gegenstände, die Familiensilber der Familie Alsberg darstellen, ihrer Tochter im Ausland zugute kämen. —— Der Metallwert sämtlicher Gegenstände beläuft sich auf ca. 350.— RM.

Die Angeklagten wußten, daß sie zur Verschickung dieser Gegenstände ins Ausland nicht beberechtigt waren, ohne die erforderliche Genehmigung zu besitzen. Sie haben sich daher im Sinne des Eröffnungsbeschlusses schuldig gemacht.

Bei der Strafzume sung war folgendes zu berücksichtigen. Beide Angeklagte sind bisher unbestraft. Der Angeklagte Ehemann Alsberg ist, wie er durch Vorlage seines Militärpasses im Hauptverhandlungstermin nachwies, Frontsoldat gewesen; er besitzt das E.K. II. Klasse. Die Angeklagte Frau A 1 s b e r g ist während des Krieges als Rote-Kreuz-Schwester u. a. auch in einem solchen Lazarett tätig gewesen. Sie hat die Rotekreuzmedaille 3. Klasse erhalten und zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten gearbeitet. Der Umstand, daß beide Angeklagte während des Krieges 1914 bis 1918 ihre Pflicht getan haben, konnter strafmildernd berücksichtigt werden. Auf der andern Seite mußte strafschärfend ins Gewicht fallen, daß die Angeklagten durch das Verstecken der nicht angemeldeten Gegenstände in einem Geheimfach des Schreibtisches eine nicht unerhebliche kriminelle Energie an den Tag gelegt haben. Inmerhin aber können die Taten der Angeklagten auch angesichts des Umstandes, daß es sich um Familiensilber handelt, nicht so schwer gewertet worden, daß eine höhere Freiheitsstrafe als drei Monate Gefängnis und eine Geldstrafe, bei der die Ersatzfreiheitsstrafe drei Monate übersteigt, in Frage kommen könnte. Damit aber sind die Voraussetzungen des § 3 Ziffer 1 und 3 des

Gnaden-

Gnadenerlasses des Führers und Reichskanzlers für die Zivilbevölkerung vom 9. September 1939 gegeben.

In Übereinstimmung mit dem im Hauptverhandlungstermin von der Staatsanwaltschaft gestellten Antrag hat die Kammer daher das Verfahren gegen die Angeklagten auf Grund des § 3 Ziffer 1 und 3 des Gnadener

Van der wert der Suchführen werden des Verfahren-s waren der

Reichskasse aufzuerlegen. (§ 465) StPO.).

Heidy world of a actions

v. See.

All the

Conductiful in Constants
Greige Streffenreit

Zinnohnsestelle

I beknown you an Genounder

Londquier Frafile ?

eser no re